



**Fraktionsvorsitzende:
Petra Kruse-Runge**

Per Fax: 26-2001

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax**

Lüneburg, 02.12.2016

Betr.: Förderung von zwei Elektrotankstellen für jede Samtgemeinde und Einheitsgemeinde im Landkreis Lüneburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von Bündnis90/DIE Grünen und CDU stellen zur Kreistagssitzung am 19.12.2016 gemeinsam folgenden Antrag:

Der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Der Landkreis Lüneburg setzt sich das Ziel, das Thema Elektromobilität weiter voranzubringen und eine flächendeckende Ladeinfrastruktur im Landkreis Lüneburg zu schaffen. Zu diesem Zweck fördert der Landkreis Lüneburg die Aufstellung von bis zu zwei öffentlich zugänglichen Wechselstromladesäulen (AC-Ladesäule) mit je zwei Ladepunkten à 22 kW Ladeleistung pro Samtgemeinde/Einheitsgemeinde.

Die Förderung soll für die AC-Ladesäulen für die ersten fünf Jahre des Vertragszeitraumes wie folgt erfolgen: Für die erste Ladesäule 50 % der monatlichen Gebühr, für die zweite Ladesäule 25 % der monatlichen Gebühr.

Begründung:

467 Ladestationen gab es im Jahr 2015 in Niedersachsen, laut Kraftfahrtbundesamt wurden im vergangenen Jahr in Niedersachsen 1.815 Elektro-Autos zugelassen. In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach Elektrotankstellen weiter steigen. VW hat Mitte 2016 im Rahmen der „TOGETHER – Strategie 2025“ angekündigt bis 2025 30 neue E-Fahrzeuge anzubieten und einen zweistelligen Milliardenbetrag in Elektrofahrzeuge zu investieren. FORD möchte bis 2020 13 neue Hybrid- und Elektrofahrzeuge anbieten, sowie 4,5 Milliarden Euro investieren. Der Landkreis sieht es als seine Aufgabe, auch in Sachen E-Mobilität im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag für die Infrastruktur der Zukunft zu leisten.

Im östlichen Teil des Landkreises sind kaum bis keine eTankstellen zu finden. Dies bildet ein großes Strukturproblem für Elektrofahrzeuge.



Quelle: <https://e-tankstellen-finder.com> - Verteilung von Elektrotankstellen im Landkreis Lüneburg

Jede Samtgemeinde/Einheitsgemeinde soll mit mindestens zwei Säulen ausgestattet werden. Für die erste Ladesäule gibt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten, die zweite Säule wird mit 25 Prozent Kostenbeteiligung gefördert. Die Säulen sollen von den Samtgemeinden/Einheitsgemeinden beschlossen werden. Am Besten in der Nähe von gut frequentierten Standorten.

Art der Säule: Die Säule sollte nach der „Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile“, welche am 9. Januar 2015 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entworfen und am 17. März 2016 beschlossen wurde, mit dem Stecker Typ 2 nach DIN EN 62196-2 bzw. Combo 2 DIN EN 62196-3 ausgestattet sein.

Das Aufladen der Autos muss ohne umständliche Anmeldung oder Registrierung von statten gehen. Tankstellen sollten nicht nur für identifizierte Personen via Plastikkarte zur Verfügung stehen. Alles andere wäre realitätsfern. Verifizierungen via SMS oder frei zugängliche Stationen müssen geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Rehfeldt
(stellv. Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/DIE GRÜNEN-
Kreistagsfraktion)



Alexander Blume
(Fraktionsvorsitzender
CDU-Kreistagsfraktion)